

Gubernial-Kundmachungen.

Kundmachung (1)

Seine Majestät haben mit allergnädigster Entschliessung vom 11. Juli l. J. laut der Eröffnung der hohen k. k. Kommerzhofkommission vom 23. nämlichen Monats Nro. 3566 Empfängen den 20. dieses Monats die Aufstellung von vier Vice-Konsulaten in dem Großherzogthum Toskana, und zwar zu Livorno in der Person des Joseph Kaufman, Porto-Ferrajo auf der Insel Elba in der Person des Dominik Bigoschi, zu S. Stefano in der Person des Rajetan Philippachi, und zu Piombino in der Person des Justus Vadi allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 23. September 1817.

Anton Schrei,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurrenz-Vorladung (2)

Durch Uebersehung des Herrn Gubernial-Raths und Protomedicus Joseph Kluki, zu dem Gubernium in Mailand, ist die Stelle eines Protomedicus und wirklichen k. k. Gubernialraths mit dem Gehalte von 2500 fl. Metallsünze bei dem Gubernium des Küstenlandes zu Triest in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche die für diese Stelle erforderlichen Eigenschaften besitzen und nebst der deutschen Sprache, auch der, der italienischen vollkommen mächtig sind, und diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche längstens bis 20. Oktober d. J. bei dem hiesigen Gubernium zu überreichen.

Vom dem k. k. Gubernium des Küstenlandes.

Triest den 9. September 1817.

Berordnung (2)

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Bestimmung des Einfuhrzolls für das geschlagene Silber im größern Formate.

Vermög einer von der k. k. Kommerz-Hofkommission an die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mitgetheilten, und von dieser mit Dekret vom 2 l. M. Nro. 43674. hieher eröfneten höchsten Entschliessung vom 17. August haben Seine Majestät den im 3. Spezialtariffe auf 5 fl. 36 kr. festgesetzten Einfuhrzoll für das geschlagene Silber im größern Formate über 2 3/4 Zoll lang und 2 3/8 Zoll breit ohne Büchel auf vierzehn und halben Kreuzer für die Mark herabzusetzen geruhet.

Laibach den 12. September 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Leopold Freiherr von Erte l'
k. k. Gubernialrath.

Konkurrenz-Verlautbarung (2)

für eine Lehrers- und Katechetens-Stelle an der Hauptschule zu Pirano in Friaun.

Zu Pirano im Ervenetianisch-Friaun soll die daselbst zu errichtende deutsche Hauptschule mit Anfang des kommenden Schuljahres mit der ersten Schulklasse beginnen, und daher sogleich ein Katechet und ein Lehrer, jeder mit dem Gehalte von 300 fl. aus der Gemeindefasse angestellt werden.

Jene Individuen, welche entweder für das Katechetamt, oder für die Lehrersstelle sich geeignet glauben, und dafür einzukommen gedenken, haben ihre an dieses k. k. Gubernium stylisirten Bittgesuche, welche von den Bittwerbern um die Lehrersstelle durchaus eigenhändig geschrieben werden müssen, bis 20. des künftigen Monats an die Volksschulenaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit,

Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Documenten zu belegen, aus welchen hervortreten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung, und welchen Gehalt er dormal habe, in welchen Privat- oder Staatsdiensten er früher stand, und wie lang? welche Studien und mit was für einem Erfolge er sie gehört habe?

Wenn die Kandidaten um die Katechetensstelle Zeugnisse beizubringen vermögen, daß sie für die Direktion der Hauptschule, dann der erst zu errichtenden Mädchenschule und zur Haltung des Präparantenkurses taugen, so würde mit der Katechetensstelle die Direktion der Hauptschule verbunden werden, und der ernannt werdende Direktor und Katechet würde den Gehalt von jährlichen 500 fl. aus der Gemeindefasse beziehen.

Vom k. k. Gubernium des Küstentandes
zu Triest am 13. September 1817.

Verordnung (3)
des kais. königl. k. k. Österreichischen Guberniums zu Salzburg.

Was jene Partheien zu beobachten haben, welche die Vergütungsleistung ihrer Forderungen an Frankreich durch das k. k. niederösterreichische Provinzial-Zahlamt eingeleitet haben, oder noch einleiten wollen.

Durch die Sirkular-Verordnung des Guberniums vom 27. Hornung d. J. B. 2154342 ist bereits Jedermann in die Kenntniß gesetzt worden, daß hinsichtlich der, durch die k. k. österreichische Liquidirungs-Commission in Paris gegen Frankreich angemeldeten und liquidirten österreichischen Privatforderungen denjenigen Interessenten, welche ihre Vergütungsbeträge nicht selbst, oder durch eigene Beistelle unmittelbar in Paris erheben können oder wollen, ein zweifacher Weg zur Realisirung und Remittirung ihrer Vergütungssummen amtlich eröffnet worden ist — nämlich jener durch die beiden Wechselhäuser Gontard und Rothschild, dann jener durch das niederösterreichische Provinzial-Zahlamt.

Unter welchen Modalitäten und Bedingungen ein oder der andere Weg eingeschlagen werden könne oder müsse, ist gleichfalls schon damals auseinander gesetzt worden. Für jene Interessenten, welche sich des ersten Weges, nämlich der Häuser Gontard und Rothschild bedienen, ist insbesondere durch die nachgefolgte Kundmachung des Guberniums vom 12. August l. J. B. 87251478. die allgemeine Weisung erlassen, wie sie sich zu betheiligen haben, um mit Gewißheit auf den guten Erfolg ihrer dießfälligen Verwendung an gedachte beide Wechselhäuser zu rechnen.

Es erübrigt daher nur noch die Verfahrsart, für jene Partheien vorzuschreiben, welche ihre realisirten Vergütungsbeträge durch den Weg des niederösterreichischen Provinzial-Zahlamtes zu erheben haben oder erheben wollen.

Vor allem andern haben auch diese Partheien erst dann die nöthigen Schritte zur Erhebung der ihnen gebührenden Vergütungsbeträge vorzunehmen, wenn sie von der wirklich erfolgten Liquidirung ihrer Forderungen und von dem Resultate derselben amtlich in die Kenntniß gesetzt worden sind. Dann erst ist es an der Zeit, die Erhebung der Vergütungsgelder bei dem niederösterreichischen Zahlamte in Vollzug zu bringen, wobei nachstehende nöthwendige Vorsichtsmaßregeln genau zu beobachten sind.

1. Die auf klassenmäßigen Stempel ausgestellte Quittung muß nach dem rückwärts befindlichen Formulare ausgestellt seyn, und zugleich die ausdrückliche Verpflichtung enthalten, daß der seiner Zeit nach Verhältniß der erhaltenen Vergütung ausgesprochener Beitrag zu den aus dem Liquidirungs-Geschäfte entspringenden Kosten sogleich und unweigerlich bezahlt werde.

2. Diese Quittung muß hinsichtlich der richtigen Unterschrift des Ausstellers von der treffenden Orts- oder sonstigen landesfürstlichen Behörde mit Beidrückung des Amtsigels legalisirt seyn.

3. Sollte der Interessent seinen Entschädigungs-Betrag unmittelbar selbst erheben

wollen, so liegt es ihm ob, sich bei der Zahlungsbehörde über seine Person legal auszuweisen.

4. Die zur Erhebung dieser Beträge autorisirt werdenden Mittelpersonen aber haben ordentlich — nämlich der Unterschrift des Richters gleichfalls legalisirte Vollmachten zu produciren, und solche den von der Parthei gültig ausgestellten Quittungen beizulegen.

Wenach sich daher die betreffenden Partheien in eintretenden Fällen um so sicher zu achten haben, als sie sich sonst die Unannehmlichkeit eines fruchtlosen Erfolges anderweitigen Benehmens nur selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 9. September 1817.

Julius Graf von Strassoldo, Landes-Gouverneur.

Johann Wilcher, k. k. Suberalrath.

Formulare.

Stempel.

Quittung

Ueber Gulden fr. in Conventions-Münze, welche ich Endbefertigter als den in bares Geld umgesetzten mit Rücksicht auf den bestandenen Cours und Abschlag der Provisionsgebühren entfallenden Betrag der von Seite Frankreichs über meine Forderung wegen durch die Vermittlung der österr. Liquidirungs-Commission mittels Reamenscription sammt ausständigen Interessen geleisteten Vergütung zusammen pr. aus Händen des k. k. v. d. Provinzial-Kammeral-Zahlamts richtig und baar erhalten zu haben, bestätige, wogegen ich mich hier für mich und meine Erben ausdrücklich verpflichte, zu jenen Kosten des Liquidirungs-Geschäftes, welche durch die Aufstellung einer eigenen Commission in Paris aufkaufen, falls sie der Staat seiner Zeit ansprechen sollte, nach dem Verhältnisse meines Vergütungsurtheils beizutragen, und den hiernach aus mich entfallenden Ersatzbetrag sogleich auf jedermögliche Anforderung bar und vollständig zu berichtigen; auch erkläre ich aller wie immer Mahnen habenden Einwendungen, sie mögen unter was immer für einem Rechtstitel geltend gemacht werden können, auf das feierlichste hiemit zu begeben.

Erledigte Kreiswundarzt-Stelle in Adelsberg. (3)

Durch die Resignation des Anton Haine ist die Kreiswundarzt-Stelle in Adelsberg mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. Metallmünze in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erlangen wünschen, haben in Folge hoher Central-Organisierungs-Hofcommission's-Verordnung vom 26. v. M. Zahl 10531 ihre, mit den Zeugnissen über alle zu dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche längstens bis 20. künftigen Monats Ult. bei dem Subernium in Laibach einzureichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen.

Von dem k. k. illyrischen Subernium.

Laibach den 16. September 1817.

Joseph von Azula, k. k. Suberial-Sekretär.

Zur Besetzung der Lehrkanzeln der Geographie und Geschichte, und der Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte an dem Gymnasio zu Görz wird ein Konkurs eröffnet. (3)

In Folge hoher Verordnung der k. k. Central-Organisierungs-Hofcommission dd. 27ten v. M. No. 1515 soll zur definitiven Besetzung der Lehrkanzeln der Geographie und Geschichte, dann jener der Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte an dem Gymnasio zu Görz der vorschristmäßige Konkurs ausgeschrieben werden. Es wird demnach hiemit der 22te k. M. Oktober zur Abhaltung des gedachten Konkurses zu Görz, Laibach, Grätz und Klagenfurt bestimmt.

Mit obigen Lehrkanzeln ist ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche eine oder die andere dieser Lehrstellen zu erhalten wünschen, und sich an ein-a dieser Orte der Konkurs-Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich vorläufig bei der betreffenden Gymnasial-Direktion geziemend zu melden, über die vollkommene Kenntniß der Deutschen Sprache, über Moralität, und übrige die übrigen erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können sich gehörig ausweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Se. Majestät stilifirten Gesuche der Gymnasial-Direktion zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen ersichtlich seyn muß, wo und wann Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er dormalen habe? welche Staats- oder Privatdienste er früher geleistet habe, welche Studien, und mit welchem Erfolg er selbe gehört habe, und welcher Sprachen er vollkommen mächtig sei?

Von dem k. k. illyrischen Landesgubernium. Laibach am 18ten Sept. 1817.

Anton Kunst, k. k. Subernal-Sekretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (1)

Nachdem in dem hiesigen Straßhause am hiesigen Kasse eine Afsseherstelle in Erledigung gekommen ist; so wird über Dientes-Erledigung mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Individuen, welche sich diesfalls in die Kompetenz zu legen gesonnen sind, ihre gehörig inkurrirten Gesuche spätestens bis 10. Oktober l. J. der hiesigen Straßhausverwaltung am Kasse zu überreichen haben.

K. k. Kreisamt Laibach am 22. September 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Kav. Herrn, Wandsiehers zu Neussadil, nomine seiner Gattin Theresia, geborne Zentschitsch, vderst Anton Trausfärschischen Urforsalerbina, bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die an Arnold Zentschitsch la tende, angeblich bei Gelegenheit einer Reise von Neussadil nach Bildach in Verlust gerathene von der französischen Domänen-Administration angestellte Transferts-Urkunde No. 544 ddo. 10. Sept. 1812 im Kapitalsbetrage pr. 3901 franks 60 S., oder 1508 fl. 49 1/4 kr., eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 37 fl. 43 1/4 kr. ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist die gedachte in Verlust gerathene Transferts-Urkunde auf weiteres Anlangen des Bittstellers für getödtet und kraftlos erklärt, und Li die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Elisabeth Zentschitsch, wohnhaft zu Neussadil, bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die mittels eines zu Arnoldstein, im Villacher Kreise, geschlossenen Vertrags vom 5. März 1813 von der M. Anna Fischerin eingetauschte, angeblich in Verlust gerathene Transferts-Urkunde der vorbestehenden französischen Domänen-Verwaltung No. 14. vom 9. Juni 1812 im Kapitalsbetrage pr. 2600 franks oder 1005 fl. 28 kr., eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 25. 8 1/4 kr. auf Maria Fischerin lautend, ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist gedachte, in Verlust gerathene Transferts-Urkunde auf weiteres

Anlangen der Wittstellerin für getödtet und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 7. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Verwaltungsamtes der k. k. Berg-Kammeral-Herrschaft und Vogteyobrigkeit Gallenberg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die nachfolgender, bei Gelegenheit der zu Eschenscheneq in der Nacht vom 2ten auf den 3ten April 1815 statt gehaltenen Feuersbrunst angeblich ein Raub der Flammen gewordenen öffentlichen Messenstiftungs-Kirchen- und Armeninstituts-Obligationen:

Deco. 598,	vom 1ten August	1776	Dom. Ord. 4 Pr. Fal. Podborschegische Messenstift.	100 fl.
— 35	—	1780	detto 3 1/2 Proc. —	100 =
— 70	1. Novemb.	1781	Aerar. ord. 3 1/2 Proc. —	100 =
— 1136	1. Novemb.	1786	Dom. ord 4 Proc. Salvatorische Stift. für die Armen	650 =
— 1135	—	detto	—	Messenstiftung 500 =
— 1138	—	detto	—	für die Organisten 500 =
— 1137	—	detto	—	zur Wdd Ausheir. 1250 =
— 1186	1. Mai	1787	detto — Thom Gallocherische Messenstift.	200 =
— 1187	—	detto	—	Georg Petellinsche detto 100 =
— 1139	1. Novemb.	1786	Dom. ord. 4 Proc. Pfarrkirchliches Vermögen	600 =
— 890	1. Mai	1786	Aerar. ord 3 1/2 Pr. detto	detto 500 =
— 1162	1. Febr.	1777	detto 4 Proc Thom. Praßnikische Messenstiftung	200 =
— 3366	1. Mai	1786	detto 3 1/2 Pr. Von der Pfarrkirche für d Armeninst.	100 =
— 1143	1. Novemb.	1786	Dom. ord. 4 Proc. Messenstiftung der Filialkirche St. Nicolai in der Pfarr Eschenscheneq	50 =
— 593	vom 1. Mai	1786	Aerar ord. 3 1/2 Pr. Kirchenkapital der näml Kirche	50 =
— 3350	vom 1. Febr.	1790	detto detto	detto 29 =
— 1364	vom 1. Novemb.	1786	detto 4 Proc Messenstiftung der Filialkirche St. Georgii in der Pfarr Eschenscheneq	50 =
— 592	vom 1. Mai	1786	Aerar. ord. 3 1/2 Pr. Kirchenvermögen der näml. Kirche	150 =
— 1142	vom 1. Novemb.	1786	Dom. ord. 4 Proc. Messenstiftung der Filialkirche St. Primi u. Feliciani in der Pfarr Eschenscheneq	50 =
— 591	vom 1. Mai	1786	Aerar. ord. 3 1/2 Pr. Kirchenvermögen der näml Kirche	200 =
— 3352	vom 1. Febr.	1790	detto detto	detto 45 =
— 1363	vom 1. Novemb.	1786	detto 4 Proc. Messenstiftung der Tochterkirche St. Leonardi in der Pfarr Eschenscheneq	50 =
— 3351	vom 1. Febr.	1790	Aerar. ord. 3 1/2 Pr. Kirchenvermögen der näml Kirche	40 =

ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben, widrigenfalls vorstehende Obligationen auf weiteres Anlangen der bittstellenden k. k. Bergkammeral-Herrschaft und Vogteyobrigkeit Gallenberg für getödtet und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Obligationen veranlaßt werden wird.

Laibach am 14. Jänner 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Batslitsch, als bedingt erklärten Universal-Erbinn, nach dem Thomas Suppan, Pfarrer zu Krozen im Bezirke Egg bei Podpersch bekannt gemacht:

Es seie von diesem Gerichte in die geberbene Erforschung des Passivstandes dieses Erbläfers gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechts-titel auf dessen Verlaß einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bei der zu diesem Ende auf den 20. October l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagssagung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte als Abhandlungs-

Zustant, oder aber bei dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Egg bei Podvetsch so gewiß erwiesen angegeben — haben werden, als im widrigen dieser Bericht gehörig abgehandelt, und der erklärten Einsinn eingekantwortet werden wird.

Laibach am 10. September 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Jakob Kautschuß, ungar Berhönig, aus dem Dorfe Holzeneß im Bezirke Grendenthal bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die ihm angeblich verbrannte, vierländta ständische 4 pCt. Aerial-Obligation Nro. 8875 vom 1. Mai 1806, auf Jakob Berhönig pr. 300 fl. lautend, aus welcher immer für einen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, so gewiß vor diesem Berichte geltend machen sollen, widrigens diese Obligation nach Verlauf dieser Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen des Bittstellers für getödtet und kraftlos erkannt, und die Ausfertigung einer neuen veranlaßt werden wird.

Laibach am 7. Jänner 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Lukas Berg, Wundarztes in Krainburg bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf nachbenannte, angeblich bei der am 18. Mai 1811 zu Krainburg ausgebrochenen Feuersbrunst verbrannte, öffentliche Fonds-Schuldscheine, als:

a) Die krainerisch-ständische 4 pCt. Aerial-Obligation Nro. 4032 vom 1. August 1795 pr. 80 fl. an Anton Zimmermann lautend.

b) Eine detto detto à 3 1/2 pCt. Nro. 3189 vom 1. Mai 1795 pr. 100 fl. an den Medicin Dr. Stroy lautend, aus was immer für Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche auf selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, als der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist so gewiß vor diesem Berichte anhängig machen, und sodin gehörig austragen sollen, widrigens gedachte Schuldobligationen auf weiteres Anlangen des Bittstellers nach Verlauf obiger Frist für getödtet und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Schuldscheine veranlaßt werden wird.

Laibach am 10. December 1816,

Bekanntmachung (3)

Von dem kaiserlichen königlichen Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie über Ansuchen der Wittwe Kolleta Behoffer, Vormünderinn ihres Sohnes Joh. Nep. Behoffer, dann des Markus Alborgetti Mitvormundes, als zum Verlaße des Franz Behoffer, Wundarztes im Zivilspitale alhier bedingt erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Schuldenstandes gewilliget worden; daher alle jene, welche an gedachten Verlaße aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können vermeinen, selbe bei der am 20ten Octob. l. J. frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagfagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaße ohne weiteres abgehandelt, und den betroffenen Erben eingekantwortet werden wird.

Laibach den 9. September 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gegeben: Es seie über executives Einschreiten des Johann Bosliantschitsch, aus Gotsche, wider Mathias Eschebnik von Slavina, wegen schuldigen 148 fl. 58 1/2 kr und Unkosten in die Feilschierung der dem Letztern gehörigen, im Orte Slavina liegenden, der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nro — zinsbaren, und gerichtlich auf 1121 fl. 52 1/2 kr. abgeschätzten 13ztl Hube gewilliget

get, und hiezu der 31. Oktober, 1. und 31. December d. J. jedesmal früh um 9 Uhr in hieortiger Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten als letzten auch unter demselben hin-
 dangegeben werden solle. Wozu die Kaufwilligen vorgeladen, und dessen die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens insbesondere verständiget werden.
 Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 19. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Es wünschet Jemand eine so viel als möglich vollständige Sammlung der verschiedenen in den k. k. österr. Staaten erschienenen Normalien und Generalien, sowohl der in Druck herausgekommenen und in der Gesefsammlung enthaltenen, als der nur schriftlich an einzelne Landesstellen ergangenen dergleichen allgemein für eine Provinz wenigstens verbindlichen Verordnungen, zu kaufen. Diese Sammlung muß wenigstens die ganze Regierungs-Periode Sr. Majestät des Kaisers Josephs II. höchstsel. Andenkens umfassen, sie wird noch erwünschter seyn, wenn sie auch weiter zurückreicht.

Wer eine solche zu verkaufen gedenket, wird ersucht, es der hiesigen Zeitungs-Redaktion bekannt zu machen; zugleich aber eine so viel als möglich genaue Beschreibung des Inhaltes und den Preis in Courant-Geld W. W. oder in Scheinen beizufügen, der sogleich baar erfolgen soll, sobald der Kauf richtig gemacht seyn wird.

Salzburg den 20. September 1817.

Die Zeitungs-Redaktion.

Es ist ein großes Magazin alhier in Pacht zu geben, und ein Faß, 100 Eimer haltend, zu verkaufen oder ebenfalls zu verpachten. Das Nähere hierüber erfähret man No. 124 auf dem Schabiedl.

Laibach den 2. Oktober 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hieinit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verloß des im December 1816 verstorbenen Gregor Kautschitsch, vulgo Schalkitsch zu St. Anna, entweder als Erben, oder als Gläubiger, überhaupt, aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen gedenken, am 4. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ohne Rücksicht auf sie, an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hieinit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlass des im verstorbenen Jahre verstorbenen Lorenz Doasemann, vulgo Dazar Bauer zu Sebani, entweder als Erben oder als Gläubiger, überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen gedenken, am 5. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ohne Rücksicht auf sie, an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Praprotnegg zu Praprotscho in die Feilbietung des dem Mathias Gollmeyr, eigenthümlich gehörigen, auf 185 fl. gerichtlich geschätzten 2 Aker im Wege der Execution gewilligt worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten den 17. October, für den zweiten den 17. November und für den dritten den 13. December d. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten, weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bei dem dritten auch unter dem Schätzungswerth hindanngegeben werden würde, so haben alle jene, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erst besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

V e r s t o r b e n e i n L a i b a c h.

Deca 21. September 1817.

- Dem Anton Schleichbach, Balster, f. Frau Maria, alt 26 Jahr am Altmarkt Nro. 18.
- Den 22. Dem Mathäus Zanisi, Krämer, seine Frau Maria, alt 26 Jahr am Platz Nro. 311.
- Den 23. Dem verstorbenen Herrn Georg Seitz, Zolleinnehmer, seine Frau Maria, alt 67 Jahr in der Deutschengasse Nro. 179
- Den 24. Dem verstorbenen Johann Bizani, Buchdrucker, seine Tochter Josepha, alt 25 Jahr in der Kapuziner-Vorstadt Nro. 41.
- Den 25. Georg Martinka, Rauchfanglehrer-Gesell, alt 47 Jahr im Civil-Spital Nro. 1.
- Den 26. Herr Georg Kaunicher, pensionirter k. k. Magistratsrath, alt 73 Jahr am Platz Nro. 236.
- Dem Johann Grill, Fischer, sein Sohn Andreas, alt 8 Jahr, in Krakau Nro. 21.
- Den 27. Dem Herrn Karl von Köder, k. k. pensionirter Hauptmann, sein Sohn Benedikt, alt 19 Monat in der Deutschengasse 183.
- Malgaroth Dofalka, eine Neme, alt 60 Jahr im Civil-Spital Nro. 1.
- Den 28. Dem verstorbenen Ferdinand Ratt, Ziegelbrenner, f. L. Vertraut, alt 22 Jahr in Tirnau Nro. 64.
- Den 29. Dem Johann Pirch, Gerichtsbedienten, f. S. Johann, alt 1 Jahr in Krakau Nro. 29.
- Dem Joseph Waizer, Schiffmann, f. Sohn Barthol., alt 1 Jahr in Krakau Nro. 57.

Den 1. October.

- Dem Johann Lufanz, Beck., f. S., nachgetauft in der Rosengasse N. 104.
- Dem Franz Doberlet, Schiffmann, seine 2 Drillinge Franz alt 1 Stund und Michael, alt 8 Stunden in Krakau Nro. 63.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Am 15. Oktober d. J. Frühe von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden folgende Getreidgehende der Herrschaft Kastenbrun auf 3 Jahre lang, nämlich vom 1. November 1817 bis letzten Oktober 1820 durch Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

- Der Zehend auf dem Laibacher-Feld.
- detto von den Dörfern Wdmath, Sella und Muske.
 - detto — den Dörfern Sella, Untersadobrun, Seneberje und Grafie.
 - detto — dem Pöllanafeld.
 - detto — dem Dorfe St. Paul.
 - detto — Stephansdorf.
 - detto — dem Dorf Podmalnig.
 - detto — den Dörfern Sostru, Podlipoglav, Dounig und Sedinavaß.
 - detto — dem Dorfe Phezenza und Sagrafische.
 - detto — dem Dorfe Kofor.
 - detto — dem Dorfe Bischmarje.

Die Versteigerung wird in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes im deutschen Hause zu Laibach abgehalten werden.

Laibach am 21. August 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Kammeralherrschaft Weldeb in Oberkrain wird öffentlich bekannt gemacht: daß am 16. des künftigen Monats Vormittags um 9 Uhr in der diesherrschastlichen Amtskanzlei die in der Dominikal-Hauptwaldung Meschakla, Distrikt u. Jamach ob Gnitz abgesteckten und zur Verkohlung geeigneten 700 Klafter Stammholz mittels öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Ansinnen eingeladen sind, daß selbe zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem unterzeichneten Amte die Verkaufsbedingnisse einsehen können.

Kammeralherrschaft Weldeb am 18. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Alle jene, welche bei der Anno 1812 verstorbenen Wittwe Maria Loschina, vulgo Kramerin von Kovasbou Hrib-Herrschaft Krassenfußer Bergboldinn, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, sollen bei der hiemit auf den 20. Oktober 1817 Früh um 9 Uhr abhier bestimmten Convocationstagung erscheinen, und ihre Ansprüche geltend machen, als im widrigen der vom vorbestandenen Friedensgerichte inventirte Verlaß den rückgelassenen Erben unbedenklich eingewortet werden würde.

Neudeg am 20. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Andre Wunderscheg, vulgo Gölöb, dessen erste Gattinn Ursula geborne Kraischeg, und zweite Gattinn Maria geborne Papesch von Phezenza, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, derlei Forderungen bei der auf den 20. Oktober 1817 in dieser Amtskanzlei bestimmten Convocationstagung so gewiß anzumelden und darzu thun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben, eingewortet werden würde.

Neudeg am 20. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Es sei an Ansuchen des Johann Graßer und mit interessirte Kreditoren in die executive Teillicke

(Zur Beilage No. 79.)

thung des dem im Criminalarreste sitzenden Franz Kuerent, vulgo Gartner, Hof von Birnig, zugehörigen Realvermögens gewilliget und die diesfällige Licitationstagsatzung auf den 20. Oktober, 17. November und 22. December 1817 jedesmal Nachmittags um 3 Uhr und mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese in die Execution gezogene Realität, bestehend in einer ganzen unter Herrschaft Raffenfuß zinsbaren auf 362 fl. geschätzten Kaufrechtlichen Hube, dann zu diesem Hause gehörigen Weingärten, bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen jedesmal hier in der Kanzlei zu erscheinen, und hievon die nähere Beschreibung und Bedingungen nach Gefallen einzusehen eingeladen, die intabulirte Gläubiger aber mittels Rubriken verständiget werden.

Neudeg am 20. September 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Anton Simontschitsch von Bresse, als Vertreter seiner Gattinn Maria, in die executive Feilbietung, des dem Michael Suppanz von Kroharje gehörigen, unter die Herrschaft Kroifenbach und Neudeg zinsbaren Weingartens in Kroharje 100 fl. geschätzt, gewilliget, und die diesfällige Tagatzungen auf den 20. Oktober, 17. November und 22. December 1817 Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde, wornach sich die Kaufliebhaber an besagten Tagen in dieser Kanzlei einzufinden und die Bedingungen einzusehen belieben wollen.

Bezirksgericht Neudeg am 21. September 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Jakob Warte von Podwoost, in die executive Feilbietung des dem Johann Streiner, vulgo Zhmiches und dessen Gattinn gehörigen, unter die Herrschaft Kroifenbach sub K. G. N. o. 19 und 21 zinsbaren Weingarten zu Otkozberg 230 fl. geschätzt, gewilliget, und die diesfällige Tagatzung auf den 20. Oktober, 17. November und 22. December 1817 Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würde, wornach sich die Kaufliebhaber an besagten Tagen in dieser Kanzlei einzufinden, und die Bedingungen einzusehen belieben wollen.

Bezirksgericht Neudeg den 21. September 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Nicolaus Walefsch von Radovich, wider Marco Miklovitsch von Draschitz, wegen laut diesgerichtlichen Vergleichs dd. 11. November intabulato 20. December 1816 schuldigen 165 fl. 40 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, bei Wörtling liegenden, zur Herrschaft Wörtling dienstbaren und auf 326 fl. gerichtlich geschätzten 1/200 Kaufrechtlichen Hube sammt Weingärten im Executionsweg gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbietungstagsatzungen und zwar die erste auf den 6. September, die zweite auf den 6. Oktober und die dritte auf den 6. November d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden ist, daß, wenn gedachte Realitäten, weder bei der ersten noch zweiten Tagatzung an Mann gebracht werden könnten, selbst

bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde; so haben die Käufer an bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Draschitz zu erscheinen. Die Licitations-Bedingnisse können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 7. August 1817.

Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Käufer erschienen.

Feilbietungs-Edict. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Schreitter von Freudenthal, wider Joseph Draschler von Bresouza, wegen schuldigen 110 fl. R. R. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der hiesem Letzteren gehörigen, zu Bresouza in der Hauptgemeinde Franzdorf liegenden, dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro 191 dienstbaren, mit Cons. Nro. 3 bezeichneten, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden an 1268 fl. geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 8. November und für den zweiten der 9. December 1817, dann für den dritten der 9. Jänner 1818 jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Bresouza mit dem Anhang bestimmt wurden, daß, wenn diese halbe Hube bei der ersten und zweiten Versteigerungstagung wenigstens um den Schätzungswert nicht angebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde; so werden die Kauflustigen an den benannten Tagen im Orte Bresouza zu erscheinen mit dem Beifuge vorgeladen, daß die dißfälligen Licitationsbedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Freudenthal den 26. September 1817.

Verlaßanmeldungen. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gemacht, daß zur Anmeldung und Liquidirung der auf nachbenannte Verlässe habenden Erbs- oder sonstigen Ansprüche, von diesem Bezirksgerichte und zwar:

1. Zur Anmeldung gegen den Verlaß des zu Brod sub Haus Nro. 8 am 4. April l. J. verstorbenen Grundbesizers Johann Schusterschitsch vulgo Koschier der 10. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr, und

2. Zur Anmeldung gegen den Verlaß der am 25. März l. J. zu Raibach in der Kapuziner-Vorst. sub Haus Nro. 64 verstorbenen, zu Brod sub Haus Nro. 13 domicilirten Wittwe Ursula Koppatsch gebornen Seber der 11. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr festgesetzt sei und somit alle jene, welche was immer für Rechtstitel auf ein oder andern dieser Verlässe zu haben vermeinen, so gewiß dieselben an solch bestimmten Tagen von diesem Gerichte vorbringen mögen, als sonst diese Verlässe abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Görttschach am 19. September 1817.

Feilbietungs-Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Jary von Zwischenwässern gegen Anton Kautschitsch von Suetje wegen zuerkannten 300 fl. C. R. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Anton Kautschitsch gehörigen, der Herrschaft Görttschach sub Urb. Nro. 47 dienstbaren, sub Cons. Nro. 17 zu Suetje gelegenen halben Kaufrechtshube gewilliat, und hierzu drei Tagungen, nämlich der 14. Oktober, 18. November und 18. Dezember l. J. jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Suetje Haus Nro. 17 mit dem Beifuge bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden solle.

Bezirksgericht der Herrschaft Görttschach am 9. September 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Schimonitsch von Wernberg, wider Joseph Sankel von Sodinsdorf, wegen schuldigen 77 fl. W. M. c. s. c. in die executive Feilbietung der gegnerischen, in Sodinsdorf liegenden, auf 392 fl. gerichtlich geschätzten 3/8 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör dann den dazu gehörrigen Weingärten gewilliget worden; Da nun hierzu 3 Feilbietungstagsatzungen und zwar die erste auf den 15. Oktober, die zweite auf den 15. November und die dritte auf den 15. December l. J. mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde, so werden die Kaufstüfigen an obbenannten Tagen früh um 9 Uhr im Orte Sodinsdorf bei Schemitz zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Krupp am 12. September 1817.

Bekanntmachung (2)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Staricha von Sodinsdorf, wider Mathias Schweiger von Eschernemel, wegen schuldigen 208 fl. 55 2/5 fr. W. M. c. s. c. in die executive Feilbietung des gegnerischen in Eschernemel liegenden, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, dann Wäherhof, sammt dabei befindlicher Stalkung, Wagenschuppen, und Gartens gewilliget worden. Da nun hierzu 3 Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 13. Oktober, die zweite auf den 13. November und die dritte auf den 13. December d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde, so werden die Kaufstüfigen am obbenannten Tage früh am 9 Uhr im Orte Eschernemel zu erscheinen vorgeladen.

Die Licitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 12. September 1817.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Jeglitich von Duplach, Bezirk Neumarkt wider Martin Pfator von Zauchen, wegen laut gerichtlich in Vergleich schuldigen 280 fl. in die öffentliche Versteigerung der dem Schuldner gehörrigen, zur Pfarergült Zauchen dienbaren, auf 2000 fl. W. M. gerichtlich geschätzten 2 Hübgründen gewilliget und hierzu der 29. Oktober, 29. November und 29. December 1817 jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte Zauchen mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, daher Kaufstüfige so wie die inhabulerten Gläubiger hierzu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. September 1817

Vieh-Verkaufs-Anzeige. (2)

Das vom hohen Obergerichte delegirte Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich hat das Gesuch des Franz Suppanttschisch von Zikova, wider Mathias Svaroviz, Martin Mathofel und Mathias Schuscheg, Inassen zu Sello nächst St. Marcin um Feilbietung des in die Execution gezogenen, bereits geschätzten gegnerischen Viehes wegen an Unkosten schuldigen 52 fl. 41 fr. W. M. sammt Superexpensen bewilliget und zu dieser Versteigerung 3 Tagsatzungen, nämlich den 11. und 27. Oktober dann 10 November l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Sello bestimmt; wozu alle Kaufstüfige mit dem Ansatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß, wenn die feilgebotnen werdenden sechs Kühe,

weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfassung um den Schätzungswert, oder darüber verkauft werden sollten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden.

Delegirtes Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25 September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Der Unterzeichneter hat sich hier niedergelassen und bisher seine Dienste in Verfertigung und Aufstellung neuer, als auch Reparirung alter Orgeln, so wie auch Fortepiano zu stimmen. Gefällige Bestellungen wollen vor der Hand bei dem Herrn Dom-Chor-Direktor Anton Hübler No. 283 und vom Land postfrei gemacht werden.

Laibach den 20 September 1817.

Wenzl Marzhal,
bürgerl. Orgelmacher.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Der Mesners-Organisten- und Schullehrersdienst zu Landstraf, welcher an Naturalien ohne Schulgeld nach Abzug des Unterhaltes eines Mesnersknechtes, und der Kollekturs-Einbringungskosten, ein reines Einkommen von jährlichen 141 fl. 15 kr. gewährt, wird mit Anfange des nächsten Schuljahres erlediget.

Diejenigen Lehrindividuen, welche sich für diesen Dienst geeignet und berufen finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen an die k. k. Domainen-Administration adressirten, gehörig documentirten Gesuche bei dem betreffenden Herrn Schuldistriktsaufseher und Dechante zu Arch bis 26. Oktober o. J. einzureichen, welcher sie dann nach versrichener Kontraktzeit gütlich an das Verwaltungsamt der diesfälligen Patronats-herrschaft Landstraf und dieses an die k. k. Domainen-Administration einbefördern wird.

Vom bischöflichen Konfistorium Laibach am 20. September 1817

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Es sei über Einvernehmen und Zustimmung der Maria Loschinischen Kinder Kuratoren, die Versteigerung verlehnen zugehörigen, in Kovazhou Hrid bei Horn liegenden Wirtgärten und der Herrschaft Wassenfuß zinsbar, und des geringen entbehrlichen Mobilars-Vermögens angeordnet worden.

Dem zufolge wird die diesfällige Feilbietungstagfassung auf den 7. Oktober 1817. Vor- und Nachmittags im loco bei bestimmt, und die Kaufustigen an jenem Logen dahin zu erscheinen eingeladen, welche die Schätzung, Beschreibung und Bedingungen auch vorläufig in der Kanzlei nach Belieben einsehen können.

Neudeg am 20 September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Im Hause No. 85. in der Stadt am Sabel sind von St. Michaeli dieses Jahr an zu verlassen: 2 Zimmern zu ebener Erde, sammt Kuchel, Keller und Holzlege: 2 ders gleichen im ersten Stock, sammt Kuchel, Speiskammer, Keller, Holzlege und einer Kammer unter dem Dache, dann noch besonders: 1 Zimmer im ersten Stock, sammt Kuchel, Holzlege und einer Kammer unter Dach.

Liebhaber belieben sich in dem Haus No. 234 in der Stadt nächst der Schusterbrücke in dem Handlungs-Gewölb zu melden, wo man die nähere Auskunft erhält.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es habe bei diesem Bezirksgerichte Joseph Pukel von Reifnitz wider den Martin Sedober von Sajoviz, wegen ihm schuldigen 60 fl. und Nebenverbindlichkeiten ein Gesuch um die Schätzung seiner in Sajoviz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz dienstbaren 1441 Kaufschuhls sammt allen An- und Zugehör in via Executionis angebracht.

Da man nun in sein Gesuch gewilliget hat, und er unwissend wo sich befindet, so hat man ihm den Herren Andreas Fortuna als Vertreter beigegeben, dessen nun der abwesende Martin Schöber mit dem Beisage erinnert wird, daß er die etwaigen Einwendungen diesem seinem Vertreter mittheilen, oder auch einen andern Sachwalter bestellen könne, widrigenfalls der angefangene Exekutionszug auf seine Gefahr und Unkosten zu Ende geführt werden wird.
Bezirksgericht Reifnis am 12. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgericht Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Mathias Richitsch von Söbtenitz, wider Andreas Mauffer von Wreghen, wegen schuldigen 650 fl. N. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung des gequersichen im Altschemitscherberge liegenden, dem Gute Schemitsch zinsbaren, sammt Keller und Zugehör auf 711 fl. gerichtlich geschätzter Wetngartens gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 11. September, die zweite auf den 11. Oktober und die dritte auf den 11. November d. J. mit dem Beisage angeordnet worden sind, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde; so werden diefeinnach die Kaufsüchtigen an bestimmten Tagen früh um 9 Uhr im Orte Altschemitscherberg zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Die Licitationsbedingungen liegen bei diesem Gerichte.

Bezirksgericht Krupp am 19. August 1817.

Wohnung zu vergeben. (3)

In dem Hause No. 186 in der deutschen Gasse im ersten Stocke ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche sammt Keller täglich zu vermieten.
Lairbach den 26. September 1817.

A n k ü n d i g u n g. (3)

Ich habe meine seit 16 Jahren bekannte Baumschule mit untenangesezten edlen Fruchtbäumen so vermehrt, daß jetzt die Herrn (P.T.) Liebhaber gegen Bezahlung von 30 fr. fürs Stück können nach beliebiger Auswahl bedienet werden.

Mit fruchtbar Moos und Strohgut eingepackt, welches 30 bis 30 fr. kostet, können sie in alle Welttheile versendet werden.

Folgende Gattungen sind vorhanden: große Mirabellen, süße Mirabellen, süße Ninklob, frühe Ninklob, Eyerpflaumen, französische Pflaumen, lange getipfelte Zwetschen, Kirbis-Zwetschen, gelbe Spändling, große Biergoles, gelbe Pflaumen, rothe Pflaumen, damascener Pflaumen Amalie von Frankreich, Verdazzi, Bränner-Zwetschen, frühe Amrisen, schwarze Amrisen, späte Amrisen, weiße Feigen, schwarze Feigen, grüne Feigen, Madona Feigen, Feigen von Genua. Spanische Weichsel. Frühe Kirchen, rothe Kirchen, schwarze Kirchen. Gelbe Lazzaroli, rothe Lazzaroli. Große Wispern von Paris, Apfel ohne Kern. Frühe Pfirsich, späte Pfirsich, rothe Pfirsich, nakende Pfirsich, gelbe Pfirsich, getüpfelte Pfirsich, weiße Pfirsich, Venus-Pfirsich, Pfirsich von Verona, u. s. w. Abamibirn, Maschenbirn, weiße Butterbirn, rothe Butterbirn, Winterbutterbirn, Pfundbirn, Salzburgerbirn, Zwerg-Salzburgerbirn. große Muscaton, Mustasserbirn, Huteltasch, Brutebuone, Spina Earpe, Fienbart, Makoon, Christbirn, Glasbirn, Kaiserbirn, Königsbirn, Winterviergoles, Winter- und Sommerpergamot, gestreifte Pergamot, kurze Pergamot, Pflzerbirn, Sommerviergoles, Laurensbirn, Lederbirn, frühe Pfingstbirn, Spadonibirn, Frauenbirn, Nüßlerbirn, Weizenbirn, Dyardibirn, Herzbirn, Martiabirn, grüne Hirtenbirn, Frauenschänkel, Blutbirn. Imper-Nepfel, römischer Pae

rabies-Apfel, größter Apfel, Modena-Apfel, Goldkraut, Tafent, Waschanker, Zwifel-Apfel, Kübler-Augustaner-Levantiner-Mondosia-Coffanzeta, beste Apfel, Königs-Apfel, Colvil, Paradies-Apfel. Edle Wein-Reben das Stück zu 12 fr. Mustat von Smirne, Tokay, Ziweden ohne Kern, Pifolit, Rifosko, Malaga, Malvasia, Bergola, Versamin. Gemischte gute Gattungen 100 Stück 1 fl. 30 fr.

Rattinara bei Triest den 22. September 1817.

Joseph Seraschin, Landesfürst. Lokalkaplan.

Versteigerung einer Hube in Bresenza sammt Fundo instructo. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Ursula Prevodnig, wider Zerni Debellak, wegen an Lebensunterhalt schuldigen 8 Vierling Weizen, 8 Vierl. Korn, 8 Vierl. Gersten, 7 Vierl. Hafer, 7 Vierl. Haiden, 8 Vierl. Haber, 2 Vierl. Erbsen, 1 Vierl. Pisollen, 32 Pf. Schmalz, 32 Pf. Speck, 64 Pf. Rindfleisch, 16 Vierl. Erdäpfel, 16 Vierl. süße Rüben, 16 Vierl. Uebenoerblichkeiten in die executive Feilbiethung der, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nro. 1194 zinsbaren, mit dem Fundo instructo gerichtlich auf 430 fl. 16 fr. geschätzten Hube in Bresenza, Hauszahl 14 des Zerni Debellak gewilligt, und dazu drei Termine, nämlich der Tag auf den 21. Oktober, 20. November und 19. December d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Hube, mit dem Beisatze bestimmt worden sei, daß, wenn die Hube sammt Fundo instructo weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungsbeitrag, oder darüber an Mann gebracht werden würde, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 18. September 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Gregor Kramer von Niederdorf in die öffentliche Feilbiethung der dem Simon Glane von Niederdorf gehörigen 1441 Kaufrechtshube sammt allen An- und Zugehör wegen schuldiger 37 fl. 26 fr in via Executionis gewilligt, und dazu drei Termine, als der erste auf den 28. Oktober, der zweite auf den 17. November und der dritte auf den 18. December d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Beisatze bestimmt worden, daß genannte 1441 Hube, falls solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungsstagsatzung um den Schätzungswert pr. 350 fl. an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Feilbiethungsstagsatzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Wozu alle Kauflustige am bestimmten Tage und Orte erscheinen zu wollen mit dem Beisatze eingeladen sind, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnis am 13. September 1817.

Waaren zu verkaufen. (5)

Es ist ein sehr modernes vierfüßiges, halbgedecktes, gelb lacirtes Pirutsch, welches sowohl zum Reisen, als auch in der Stadt sehr gut zu gebrauchen ist, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist im sehr guten brauchbaren Stande, schon überführt und zum Reisen mit einem schönen englischen Vordache zum Abnehmen, dann einem Koffer für rückwärts, und einem andern vorwärts aufzuschrauben.

Kerner's ist dasselbe auf 4 Federn mit eisernen Achsen und messingenen Büchsen, dann mit einer Zwifel (oder halben starken eisernen Schwanen-

hals) versehen. Ueberhaupt hat dasselbe alle sowohl für Reisen als auch bei der Stadt nothwendigen Bequemlichkeiten, und empfiehlt sich besonders durch die Solidität aller seiner Bestandtheile.

Die näheren Auskünfte ertheilt der bürgerliche Schmidmeister Georg Bayer, in der Kapuziner-Vorstadt, Elephanten Gasse, Haus Nro. 14.

Ein Gut wird in Pacht ausgelassen. (3)

Ein, höchst 1 1/2 Stunde außer Laibach gelegenes, in sehr großer Oeconomie bestehendes Gut, sammt den dazu gehörigen Unterthanen und Herrlichkeiten wird gegen billige Bedingungen vom 1. Jänner 1818 auf sechs nacheinander folgende Jahre in Pacht ausgelassen.

Die Pachtbedingungen, so wie der Anschlag, sind zu Laibach bei dem Unterzeichneten alle Tage d. M. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr von den Herren Pacht Liebhabern einzusehen. Auch werden Abschriften sowohl des Anschlags als der Bedingungen gegen postfreie Bestellung, und Vorauszahlung der Schreibgebühren zu 2 fl. 30 kr. erfolgt.

Georg Mathias Dreunig, wohnhaft Nro. 18.
Kapuziner-Vorstadt im zweiten Stock vorwärts.

Laibacher Marktpreise vom 1. October 1817.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe					
Ein Wienermessen	Theu Mitt Bind			Preis		Für den Monat Octob. 1817	Muss wägen			Kreuzer	
							V U D				
	1	1/2	1/4	1	1/2		1	1/2	1/4		
Waizen	6	6	5	54	5	44	1	3	1	112	1
Kukuruz	—	—	—	—	—	—	1	5	1	213	1
Korn	4	30	4	16	3	32	1	9	1	113	8
Gersten	—	—	—	—	—	—	1	26	3	—	8
Hirs	4	6	4	—	3	40	1	24	2	—	12
Haiden	—	—	6	40	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	—	1	54	1	48	1	—	—	—	8
							1	—	—	—	8

Gold- und Silber-Einlösungspreise bey dem k. k. Einlösungs-Amte zu Laibach.

In- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — kr.

In- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein :

In Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =